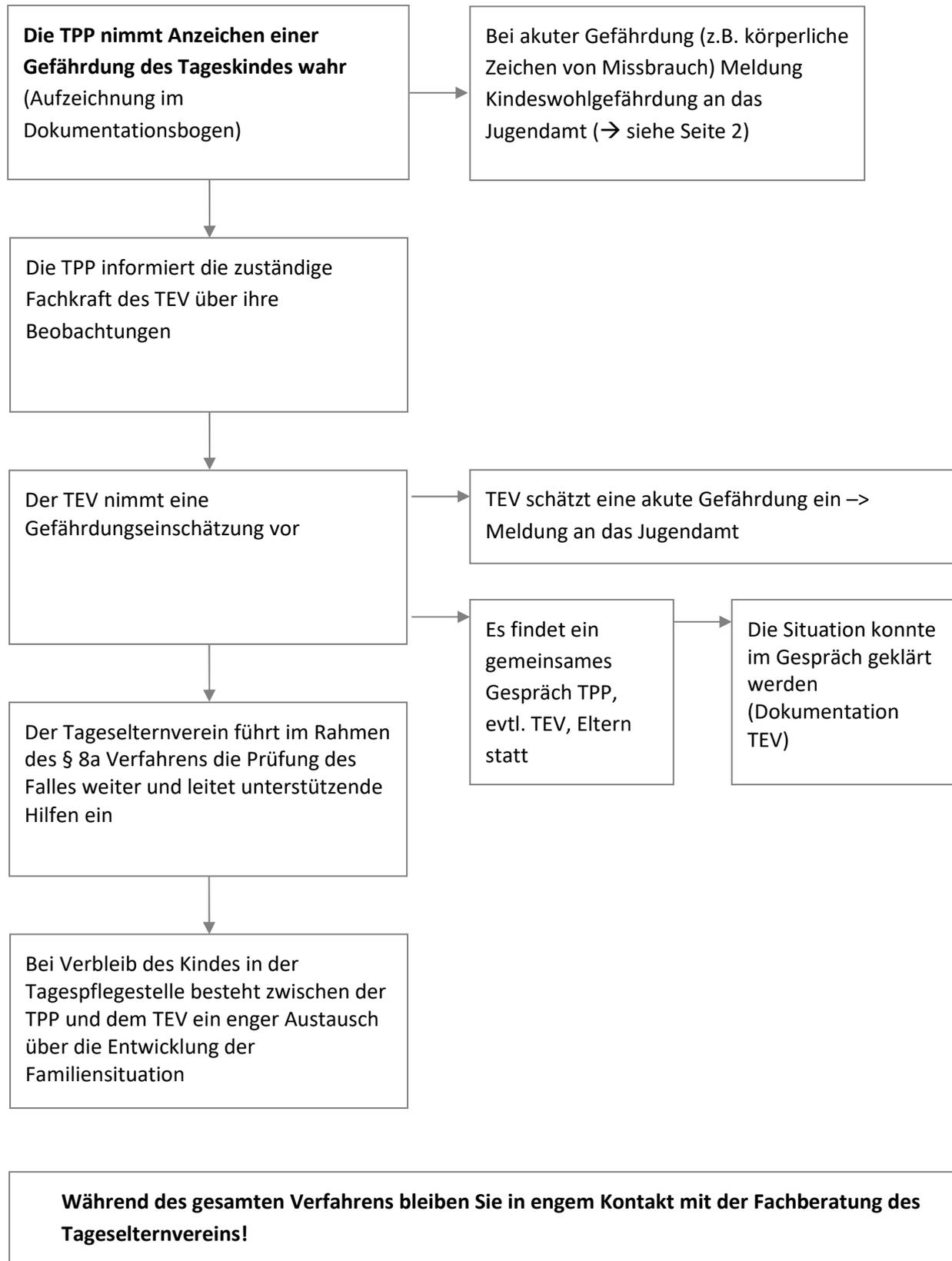


# Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

## Informationsblatt für Tagespflegepersonen



## **Was tun bei akuter Kindeswohlgefährdung?**

Dazu gehören z.B. Gewaltanwendung, alkoholisierte Eltern, denen Sie nicht zutrauen ihr Kind ausreichend zu versorgen, oder Situationen in denen das Kind Angst zeigt und sich weigert, mit den Eltern nach Hause zu gehen.

Wenn keine Möglichkeit besteht, gemeinsam mit den Eltern eine Lösung für die bestehende Situation zu finden, wenden Sie sich direkt an die Fachberatung des Tageselternvereins:

### Büro Horb

Ingrid Hoyer: 07451/ 84 83

Melanie Pontiero: 07451/ 62 79 406

### Büro Freudenstadt

Ulrike Schäfer: 07441/ 90 55 69

Lisa Haas: 07441/ 86 39 66

## **Wenn das Leben oder das Wohl des Kindes akut bedroht ist, müssen Sie sofort reagieren!**

Wenden Sie sich in diesem Fall an das Jugendamt, Tel.: 07441/920 6003.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist für Kriseninterventionen und Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen die Rufbereitschaft des Jugendamtes über die Polizeidienststellen im Landkreis Freudenstadt erreichbar.